

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz und 13. Flächennutzungsplanänderung"

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik hat am 12.10.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz und der 13. Flächennutzungsplanänderung" mit Begründungen gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die bestehenden Wohnmobilstellplätze im Gebiet „Herzen“ und auf der Mettnau entsprechen nicht mehr den Ansprüchen der Wohnmobilsten. In Fachportalen im Internet werden die Stellplätze entsprechend bewertet. Ein neuer Stellplatz mit mehr Komfort soll langfristig die beiden bestehenden ersetzen. Dies ist notwendig, wenn die Stadt Radolfzell auch weiterhin auf den Masterplan Tourismus und die interessante Zielgruppe der Wohnmobilsten setzen will.

Des Weiteren soll der bestehende Parkplatz „Schießhütte“ bis an die neue Anlage erweitert werden. Dies ist notwendig um die zukünftigen Planungen der Verkehrsverminderungen zur Mettnauspitze (Shuttle zu Strandbad und Kur) möglich zu machen. Zudem ist es wichtig, für größere Events, Spiele des FC, mehr Trainingseinheiten auf einem angedachten 2. Kunstrasenplatz etc. auch ein ausreichendes Angebot an Stellplätzen vorzuhalten, die vielfältig genutzt werden können (Strandbadparken im Sommer, Fußballspiele und Trainings in den drei anderen Jahreszeiten, Verkaufsoffene Sonntage etc.).

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor:

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Informationen zu Tieren und Pflanzen sowie zu den vorgefundenen Biotoptypen und zum naturschutzrechtlichen Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Einstufung des Sukzessionsgehölzes Richtung See als Wald

Fläche:

wirksame und rechtskräftige Bauleitpläne der Gemeinde

Boden:

Altlastenverdachtsflächen

Wasser:

Informationen zum Grundwasserschutz und den Oberflächengewässern, Überschwemmungs- und Überschwemmungsverdachtsgebiete

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung öffentlich ausgelegt.

Den Geltungsbereich entnehmen Sie bitte dem abgedruckten Bebauungsplanentwurf.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen

von Freitag 26. Oktober 2018 bis einschließlich Dienstag 27. November 2018

im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Straße 3 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse www.radolfzell.de/womomettnau einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 27. November abgeben. Ihre Stellungnahme richten Sie an

Michael Duffner | Abteilung Stadtplanung | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell.

Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

Radolfzell, den 18.10.2018

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister

Schießhütte

861/10

